

Reparaturbedingungen

Allgemeines – Geltung

Diese Reparaturbedingungen von DN PC-Service gelten für sämtliche Reparaturen, Wartungen oder Überprüfungen.

Wir arbeiten direkt mit spezialisierten Betrieben zusammen, die Weitergabe von Geräten, Baugruppen oder von Teilen des Gerätes von uns an einen Partnerbetrieb im Zuge der Reparatur, Wartung oder Überprüfung kann ohne Rücksprache mit dem Kunden erfolgen, sofern dies erforderlich ist (z.B. Datenrettung in Reinraumlabore, Mainboard Lowlevel Chipreparatur, etc.)

Kostenvoranschlag

Kostenvoranschläge werden ohne Gewähr erstellt und sind kostenpflichtig. Verbraucher werden vor Erstellung des Kostenvoranschlages auf die Kostenpflicht hingewiesen. Im Fall eines nachfolgenden Reparaturauftrages mit sämtlichen im Kostenvoranschlag umfassten Leistungen wird das Entgelt für den Kostenvoranschlag in Abzug gebracht bzw. nicht in Rechnung gestellt.

Kostenvoranschläge sind unverbindlich.

Bei Kostenüberschreitungen von bis zu 10 % vom Kostenvoranschlag wird die Reparatur ohne Rücksprache mit dem Kunden durchgeführt, sofern diese Überschreitung unvermeidbar war. Wenn sich im Zuge der Reparatur eine Überschreitung des Kostenvoranschlages von über 10 % herausstellt, erhält der Kunde einen Nachtragskostenvoranschlag.

Gewährleistung

Der Auftraggeber hat die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

Für etwaige Mängel bei Reparaturleistungen leisten wir Gewähr durch Nachbesserung. Sofern die Nachbesserung fehlschlägt, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Dies gilt auch, wenn DN PC-Service die Nachbesserung ernsthaft und endgültig verweigert.

Bei Reparaturleistungen verjähren die vorgenannten Mängelansprüche in einem Jahr. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensersatzansprüche wegen Mängeln handelt. Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels gilt die „Haftungsbeschränkung“.

Garantien im Rechtsinne erhält der Auftraggeber von uns nicht.

Zurückbehaltungsrecht

Für sämtliche Forderungen aus einem kostenpflichtigen Reparaturauftrag oder aufgrund eines vom Kunden verschuldeten Schadens am Gerät steht uns ein Zurückbehaltungsrecht am betroffenen Gerät zu.

Haftungsbestimmungen

Durch Überlassung des Gerätes erklärt der Kunde ausdrücklich und unwiderruflich, dass er Eigentümer der Sache ist bzw. vom Eigentümer ermächtigt wurde, über das Gerät zu verfügen. Er erklärt weiters ausdrücklich und unwiderruflich, uns hinsichtlich jeglicher Ansprüche Dritter, die diese gegen uns erheben und die der Kunde verschuldet hat, schad- und klaglos zu halten.

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des

Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden. Insoweit haften für jeden Grad des Verschuldens.

Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Auftraggebers beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres, beginnend mit der Entstehung des Anspruchs bzw. bei Schadensersatzansprüchen wegen eines Mangels mit der Abnahme des Werkes.

Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Überprüfung, Reparatur oder Wartung von Geräten, auf welchen Daten oder Programme gespeichert sind (z.B. PC, Handy, Notebook usw.) die Möglichkeit des Verlustes oder der Beschädigung von im Gerät gespeicherten Daten oder Programmen besteht. Wir empfehlen daher unbedingt vor der Übergabe solcher Geräte zur Überprüfung, Reparatur oder Wartung, sämtliche Daten und Programme auf einem anderen Datenträger abzuspeichern (Datensicherung). Unterlässt der Kunde eine solche Datensicherung, ist jede Haftung für Schäden an bzw. Verlust von Daten und Programmen ausgeschlossen. Nach der abgeschlossenen Reparatur/Wartung obliegt es dem Kunden selbst gesicherte Daten wieder auf das Gerät aufzuladen.

Verwahrung

Hat uns der Kunde ein Gerät oder eine Baugruppe zur Reparatur / Wartung / Überprüfung oder dergleichen überlassen geht ab Zustellung bzw. Übernahme durch den Auftraggeber die Gefahr des zufälligen oder leicht fahrlässigen Untergangs oder der zufälligen leicht fahrlässigen Beschädigung auf ihn über.

Pfandrecht und unterlassene Abholung

Uns steht wegen den auftragsgemäß erbrachten Reparaturleistungen ein Pfandrecht an Geräten zu, die im Rahmen des Auftrags in unseren Besitz gelangt sind. Nimmt der Auftraggeber das Gerät nach Ausführung des Auftrages nicht ab oder kann dieses ihm nicht zugestellt werden, so werden wir den Auftraggeber schriftlich auffordern, das Gerät innerhalb eines Monats bei uns abzuholen oder nach Wahl des Auftraggebers nochmals kostenpflichtig an ihn zu übersenden. Holt der Auftraggeber nach dieser Aufforderung das Gerät nicht binnen eines Monats ab oder führt auch der zweite Zustellungsversuch nicht zu einem Erfolg, so werden wir den Verkauf des Geräts dem Auftraggeber ankündigen und dabei den Geldbetrag bezeichnen, wegen dem der Verkauf stattfinden soll.

Nach Ablauf eines Monats ab der Ankündigung sind wir zu einer Verwertung berechtigt. Wir sind auch berechtigt, das Gerät im Wege des freihändigen Verkaufs zu veräußern.

Das Recht zum freihändigen Verkauf besteht auch dann, wenn die gemäß Absatz 1 von uns zu machende Mitteilung dem Auftraggeber an die im Auftrag enthaltene Adresse nicht zugestellt werden kann und der Auftraggeber uns nicht über eine Veränderung seiner Adresse nicht informiert hat.